

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **83 (1932)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

The Royal English Forestry Society. Fiftieth Anniversary Meeting. Juni 6th—11th 1932. London and Hexham.

Kurzer, von Forstinspektor E. Albisetti verfaßter Bericht.

Vom 6.—11. Juni 1932 feierte der englische Forstverein in London und Hexham das 50jährige Jubiläum seines Bestehens. Außer seinen Mitgliedern waren eine größere Anzahl Gäste aus den englischen Kolonien eingeladen, ferner aus Kanada, Aegypten, Cypern, Dänemark, Holland, Finnland, Norwegen, Schweden und der Schweiz. Der Veranstaltung wohnten über 320 Teilnehmer bei.

Die Festlichkeiten begannen am 6. Juni mit einem äußerst originellen und imposanten Empfang (Evening Party) um 21 Uhr im Naturhistorischen Museum von London. In den darauffolgenden Tagen wurden höchst interessante forstliche und forstbotanische Exkursionen in die 100 bis 150 km südlich und nördlich von London gelegenen Parke und Waldungen durchgeführt. Dabei hatte man Gelegenheit, wunderschöne, riesige Exemplare exotischer und einheimischer Holzarten zu bewundern, so namentlich in den Parkanlagen des Königs (Windsor-schloß), des Prince of Wales, des Duke of Connaught, des Duke of Northumberland usw., ferner die Waldungen des Earl of Buckinghamshire, das Pinetum and Forest Plots at Bedgebury, Kent.

Der Hauptanlaß — im Hotel Great Central — war für Mittwoch, den 8. Juni, Abend, vorgemerkt, bei welchem die Jubiläumsfeier mit einem großen „Dinner“ und Reden von seiten der Delegierten vonstatten ging.

Wir müssen darauf verzichten, die Eindrücke über all das Gesehene und Gehörte wiederzugeben, ebenso auf die Besprechung der ungeheuren Parkanlagen; dagegen wollen wir kurz auf die mehr forstlichen Sehenswürdigkeiten eingehen.

Zunächst müssen wir die riesigen, geradezu imposanten Exoten, die in diesen Anlagen als Oberhölzer vorhanden sind (einige davon sind 150 bis 300 Jahre alt) erwähnen. Es sind dies z. B.: *Abies pinsapo*, *Abies nobilis* (*glauca*), *Cedrus* (*Deodara*, *Libani* und *Atlantica*), *Pinus strobus*, *Pseudotsuga*, *Picea Morinda* und *canadensis*, *Pinus pinaster*, *Sequoia gigantea* und *japonica*, *Cupressus*arten, *Taxodium distichum*, *Quercus coccinea* und *palustris*, sowie eine große Reihe von Pappelarten usw.

Jedoch sind auch unsere einheimischen Holzarten, z. B. Kastanie, Eiche, Buche, Ahorn usw. stark vertreten. Sie bilden entweder eigene Gruppen oder stehen in Mischung mit Exoten. Geradschäftige, hohe Kastanienbäume fallen am meisten auf; sie bilden, rein oder mit Eichen

gemischt, ausgedehnte, unsern Tessiner Selven vergleichbare Bestände, treten aber auch als Oberständer oder als Einzelbäume in aus *Laurus cerasus*, Azaleen oder 3—5 m hohen farbenprächtigen *Rhododendron*-sträuchern gebildeten Niederwaldungen auf.

Selbst der im südlichen Teil Englands weit ausgedehnte Kastanien-Niederwald ist mit solchen Sträuchern gemischt und bildet ein Bild von eigenartiger Schönheit.

Als Waldungen sind zunächst die schon erwähnten Kastanienelven (die öfters auch von Bränden heimgesucht werden) zu nennen, welche jedoch bessere Holzsortimente, als man sie im Tessin zu sehen gewohnt ist, aufweisen, ferner Buchenhochwaldungen und Lärchenaufforstungen, sowie gemischte Bestände.

Die Edelkastanie, die in England dank des Golfstroms sehr gut gedeiht, wird entweder als Selve, behufs Erziehung stärkerer Nußhölzer, oder als Niederwald kultiviert. Das Holz, das aus den Niederwaldungen gezogen wird, soll zur Anfertigung von Gartenzäunen sehr geschätzt sein.

Eine große Rolle spielen auch die Eichen, welche immer als Oberhölzer herangezogen werden. Ihre natürliche Verjüngung wird durch Löcherhiebe, oder besser gesagt durch schachtartige Lichtungen erreicht. Wir sahen einige gut gelungene Beispiele.

Die Buchenwaldungen nehmen schon ausgedehntere Flächen ein, sind aber nicht so ertragreich und so schön wie bei uns in der Schweiz. Die Bäume sind eher kurzschäftig, krumm und vielgipflig. Auch die als schön gerühmten Buchenwaldungen von Hampden, die technisch bewirtschaftet werden, können den Vergleich mit den unserigen nicht aufnehmen.

Die Bewirtschaftung dieser Waldungen ist übrigens keine rein forstliche, sondern eine eigenartige, von den Nachlaßsteuerverhältnissen abhängige Maßnahme. Da eine Steigerung des Waldwertes zu vermeiden gesucht wird, erfolgen die Nutzungen in dem Sinne, daß alljährlich die schönsten Bäume zum Schlage kommen und den benachbarten kleinen Industriellen zu Fournierzwecken verkauft werden. Es ist begreiflich, daß bei einer solchen rein finanziellen Bewirtschaftung die Waldungen Einbuße erleiden. Die Durchforstungen lassen da und dort zu wünschen übrig, dagegen ist die natürliche Verjüngung der ältern Bestände mittelst Löcherhieben überall gut geraten.

Wettbewerb

zur Erlangung von Entwürfen für neuzeitliche Holzhäuser

durchgeführt von der Lignum (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz)
und dem Schweizerischen Werkbund.

Lignum und SWB eröffnen unter den seit mindestens dem 1. Januar 1930 in der Schweiz niedergelassenen Architekten, Ingenieuren,

Zimmermeistern und Holzbaufirmen einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für neuzeitliche Holzhaustypen. Die Wettbewerbsbestimmungen können beim Sekretariat des Schweizerischen Werkbundes, Borsenstrasse 10, Zürich, bezogen werden.

Wir entnehmen denselben folgendes :

In der letzten Zeit hat sich ein bestimmtes Interesse für Holzbauten gezeigt, da durch sie die Schaffung billiger Wohnungen erwartet wird. Bei ausgeführten Holzbauten fällt immer wieder auf, daß den heutigen Anforderungen und bautechnischen Möglichkeiten entsprechende gute Vorbilder fast vollständig fehlen; durch den Wettbewerb sollen daher vorbildliche Entwürfe gewonnen werden, die frei sind von falschverstandenen heimatschützlerischen Tendenzen.

Die Entwürfe müssen die wirtschaftlichen Vorteile des Holzbaues zeigen. Bei der Projektierung ist zu bedenken, daß die zu schaffenden Wohnungen für die kleinsten Einkommen erschwinglich sein sollen. Es ist anzustreben, daß die Bauten in einer vollständigen Trockonstruktion durchgeführt werden können (mit Ausnahme des notwendigen Mauersockels und der Feuerstellen), da sich nur so kurze Bau- und Bezugsfristen ergeben. Für die Hintermauerung der Feuerstellen ist auf das nämliche Prinzip Rücksicht zu nehmen. Kamine für die Ofenheizung sind im Projekt vorzusehen.

Weitgehende Fertigstellung der einzelnen Teile soll in der Werkstatt, respektive auf dem Zimmerplatz erfolgen können, so daß auf dem Bauplatz nur eine kurze Montage notwendig wird. Die Standardisierung einzelner Bauteile vermag möglicherweise in den Wintermonaten für das Zimmergewerbe vermehrte Arbeitsmöglichkeit zu erzielen. Durch die Schaffung solcher Stücke läßt sich unter Umständen eine größere Beweglichkeit in der Grundrißbildung besonders der Einzelhäuser erreichen (Schaffung genormter Wandteile). Eine leichte Demontierbarkeit des Hauses könnte für vorstädtisches Gebiet eventuell von Bedeutung sein (Ermöglichung temporärer Besiedelung).

Sämtliche Wohnungsentwürfe müssen den heutigen hygienischen Anforderungen, vor allem was Belichtung, Belüftung, Besonnung, gute Wärmehaltung anbetrifft, vollständig Rechnung tragen. Nur durch eine heutigem Empfinden gerecht werdende Formgebung ist es möglich, dem Holzbau neue Wege für die Zukunft zu erschließen. Daß in den Entwürfen den technischen Einzelheiten, wie Dachanschlüssen, Entwässerung, Wetterschutz und Blitzschutz die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, ist selbstverständlich.

Es ist vorgeesehen, die Resultate des vorliegenden Wettbewerbes weiter zu bearbeiten. Es soll versucht werden, einige Entwürfe — vor allem die mit den ersten Preisen ausgezeichneten — in Zusammenarbeit mit ihren Urhebern zur Ausführung zu bringen. Die Wettbewerbsresultate sollen ebenfalls dazu dienen, um in den teilweise veralteten Baureglementen für den Holzbau zeitgemäße Erleichterungen zu erzielen.

Der Holzbau ist nicht nur für Gebirgsgegenden, sondern auch für das Flachland geeignet. Der Wettbewerb wird daher für zwei verschiedene Typen durchgeführt :

1. freistehendes Haus für ländliche Bevölkerung;
2. zweigeschossiges Reihenhäuser für kleinste Einkommen.

Jedem Wettbewerbsteilnehmer steht es frei, in beiden oder nur in einer Kategorie einen Entwurf einzureichen.

1. Freistehendes Vierzimmer-Einfamilienhaus.

Vorzusehen sind: Wohnzimmer von zirka 20 m², Elternschlafzimmer, 2 weitere Schlafzimmer, Küche mit Wäsche- und Badegelegenheit, Abort im Innern des Hauses, Beheizung von Wohnzimmer und Temperierung der Küche von einer Heizstelle aus. Raumhöhe im Lichten 2,40 m.

Da das Einzelhaus in ländlichen Verhältnissen verwendbar sein muß, soll mit Leichtigkeit ein Kleinviehstall mit Nebenraum angegliedert werden können. Dieser erweiterte Typ ist in gesonderter Zeichnung einzureichen, jedoch ist für Stall und Nebenraum keine Kostenberechnung beizufügen.

2. Zweigeschossiges Dreizimmer-Reihenhaus.

Einzureichen sind: Eckhaus und anschließend beidseitig eingebautes Reihnhaus mit feuerhemmendem Abschluß.

Vorzusehen sind: Wohnzimmer von 16—20 m², Elternschlafzimmer, ein weiteres Zimmer, kleine Küche nicht unter 6 m², Abort, Bad und Waschküche in einem Raum, eventuell anschließend an Küche, Beheizung von Wohnzimmer und Temperierung der Küche von einer Heizstelle aus. Raumhöhe im Lichten 2,40 m.

Die Arbeiten sind einzuliefern bis zum 10. Januar 1933, abends 6 Uhr, mit der Aufschrift „Holzhauswettbewerb“, an das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich.

Dem Preisgericht stehen Fr. 16,000 für Preise und Ankäufe zur Verfügung. Diese Summe wird nach freiem Ermessen der Jury auf beide Kategorien verteilt. In jeder sollen höchstens vier Preise ausgerichtet werden und höchstens je Fr. 1000 für Ankäufe reserviert bleiben.

Die Entwürfe werden von einer aus folgenden schweizerischen Fachleuten zusammengesetzten Jury beurteilt:

1. Prof. Badoux, ETH, Zürich,
2. Zimmermeister Berner, Rapperswil,
3. Zimmermeister Eggstein, Luzern,
4. Architekt Hartmann, St. Moritz-Bad,
5. Architekt Hofmann, Zürich,
6. Architekt Detifer, Zürich,
7. Kantonsbaumeister Wiesmann, Zürich.

Als Ersatzmänner sind bestimmt:

1. Architekt Leuzinger, Zürich,
2. Architekt Nold, Felsberg bei Chur,
3. Zimmermeister Wyder, Bern.

Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der ausschreibenden Verbände über.

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden alle Entwürfe öffentlich ausgestellt. Ein Teil des Materials soll zu einer Wanderausstellung zusammengefaßt und in verschiedenen Städten gezeigt werden.

† Heinrich Rothplek.

1875—1932.

Drei Maturanden der aargauischen Kantonschule, die auf ihre Fahne geschrieben hatten, ihren Lebensberuf in engstem Kontakt mit der allschaffenden Natur zu stellen, zogen im Herbst 1894 nach Zürich, um dem Studium der Forstwirtschaft obzuliegen.

Der eine von diesen dreien war Heinrich Rothplek. Wer weiß, wie unser Heiri im elterlichen Heim in der „Telli“ in Aarau, umgeben von Wald, Wiese, Ried und Wasser, in ungebändigter Freiheit, bewacht von der treu um ihn besorgten Mutter, seine Jugendjahre zu verleben das Glück hatte, dem ist auch klar, daß ihm nur der Forstberuf Befriedigung bringen konnte.

Mit großem Fleiß und Eifer widmete man sich dem Studium, nicht aber ohne daneben die Zeit zu finden, auch den studentischen Freuden und Unterhaltungen sich hinzugeben. Mächtig erscholl jede Woche Becherklang und Kommerzgesang, in Abwechslung mit den muntern Weisen traurer Jägerlieder.

Nach bestandener Diplomprüfung im Sommer 1897 absolvierte Heinrich Rothplek die vorgeschriebene einjährige Lehrpraxis bei Altmeister Forstverwalter Xaver Meisel in Aarau und unmittelbar darauf das eidgenössische Staatsexamen, womit er sich die Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung der Schweiz sicherte.

Rasch winkte dem jungen strebsamen Forstmann das erste Ziel seiner Wünsche. Schon 1899 wurde er an die neugeschaffene Stelle eines Adjunkten des kantonalen Oberforstamtes in Aarau gewählt und bereits nach zwei Jahren zum Oberförster des II. aargauischen Forstkreises, mit Amtssitz in Laufenburg, befördert. Im neuen Wirkungskreis mit seinen ausgedehnten Waldungen an steilen Jurahängen fand Rothplek ein vollgerüttelt Maß an Arbeit. Galt es doch, neueren Anschauungen auf dem Gebiete des Forstwesens zum Durchbruch zu verhelfen. Nach dem plötzlichen Tod des Forstverwalters der Stadt Brugg, Rudolf Geißberger, erging an Rothplek der Ruf zur Uebernahme der verwaisenen Forstverwalterstelle in Brugg.

Fast im Sturme hatte er sich das unbegrenzte Zutrauen von Behörde und Bürgerschaft erworben in einem Maße, daß an einen nochmaligen Wechsel seiner Stelle in dem ihm zur zweiten Heimat gewordenen Städtchen Brugg niemand zu denken gewagt hätte. Und doch trat das Unerwartete ein. Heinrich Rothplek vertauschte in der Sturm- und Drangzeit der letzten Kriegsjahre nicht nur Brugg wieder mit Aarau, sondern auch seinen Beruf als Oberförster mit der Stellung des Direktors und Leiters einer bedeutenden Bauunternehmung. Sein Abschied vom Forstdienste wurde allgemein bedauert.

Kothpleß war ein Mann von Format und Tüchtigkeit. Alle seine Arbeiten waren überaus eingehend und gründlich, sauber und exakt. Rasche Auffassung gepaart mit gründlichem Wissen und praktischem Sinn ließen ihn alles am richtigen Orte anpacken und zu gutem Ende führen.

Heinrich Kothpleß war eine Frohnatur. Gern fand er sich jeweils im Kreise der Freunde und Kollegen ein. Nach ernstem Raten und Taten folgte immer die Stunde feuchtfröhlichen Beisammenseins, wo bei freisendem Becher und dem Klang der Lieder man sich so gerne der Erinnerung an längst vergangene schöne Stunden des freien Studentenlebens hingab. Speziell dem Schreibenden als nächstem Amtsnachbar war es vergönnt, mit seinem Freunde Kothpleß in innigstem Kontakt zu bleiben. Was uns ganz besonders verband, war die Passion für die weidgerechte Jagd, die uns schon in unser junges Blut auf der Hochschule eingeimpft wurde.

Nun ist er nicht mehr. Allzufrüh und unerwartet ist er am 19. Mai von uns geschieden. Die Tätigkeit der letzten Jahre dürfte mit der gewohnten frühern, friedsamern im Walde etwas kontrastiert und nicht gerade gesundheitsfördernd gewirkt haben. Sei ihm nun die Ruhe von Herzen gegönnt. Unvergessen wird er als Forstmann und Jäger allen denen bleiben, mit denen er in nahe Berührung kam. Den Hinterbliebenen, der im Leben so treu ihm zugetanen Gattin und der Tochter, an welcher er mit zärtlicher Liebe hing, unser tiefgefühltes Beileid. F. H.

Forstliche Hochschule Tharandt.

Durch die Tagespresse sind Nachrichten von einer bevorstehenden Auflösung der Forstlichen Hochschule Tharandt gegangen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird festgestellt, daß sich bis auf weiteres an dem bestehenden Zustand nichts ändert; der sächsische Landtag hat für das Haushaltsjahr 1932/1933 den Etat der Forstlichen Hochschule Tharandt im Rahmen der Technischen Hochschule Dresden, deren Abteilung die Forstliche Hochschule ist, bewilligt. Für die endgültige Entscheidung über das vom sächsischen Landtag im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen an die sächsische Regierung gerichtete Ersuchen auf Auflösung der Forstlichen Hochschule Tharandt beabsichtigt die Regierung, wie wir erfahren, dem Landtag erst eine eingehende Denkschrift vorzulegen.

Dresden und Tharandt, den 9. Juli 1932.

Dr. Reuther,
Rektor der Sächsischen Technischen
Hochschule zu Dresden.

Dr. Krauß,
Abteilungsvorstand der Forstlichen
Hochschule Tharandt.